

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl
der ehrenamtlichen Richterinnen und
Richter für die Geschäftsjahre 2010 - 2015**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. April 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2010 – 2015 zu.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2010 – 2015
	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2010

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2010

- 12 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2010 - 2015**
Beschlussvorlage 0027/2010/BV

Stadtrat Holschuh fragt nach, ob es keine Altersgrenze für die Übernahme eines Ehrenamtes gebe. Er weist darauf hin, dass mindestens eine Person in der Vorschlagsliste über 70 Jahre alt sei.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt eine rechtliche Prüfung zu und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit zur Abstimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

- 22 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2010 - 2015**
Beschlussvorlage 0027/2010/BV

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.03.2010 wurde nachgefragt, ob es eine Altersgrenze für die Übernahme eines Ehrenamtes gebe.

Der Oberbürgermeister informiert, dass aufgrund seines hohen Alters niemand von der ehrenamtlichen Richterwahl ausgeschlossen werde. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter gebe es lediglich – quasi als Schutz für ältere Menschen – die Ablehnungsmöglichkeit nach § 23 Absatz 1 Nummer 6 Verwaltungsgerichtsordnung, wonach Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben, die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen dürfen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung

B. Begründung:

Die gegenwärtig berufenen ehrenamtlichen Richter wurden im Jahr 2005 auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt (§ 29 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung).

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Karlsruhe hat mit Schreiben vom 07.12.2009 um Übersendung einer Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter bis 01.04.2010 gebeten, damit die Wahl im April 2010 erfolgen kann. Mit Schreiben vom 01.02.2010 wurde die Frist zur Vorlage der Liste mit den Wahlvorschlägen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bis zum 12.05.2010 verlängert.

Nach der in Anlehnung an die Einwohnerzahlen vorgenommenen Verteilung der Personen entfallen auf den Stadtkreis Heidelberg 19 Wahlvorschläge.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Deutsche aufgenommen werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben (§ 20 Verwaltungsgerichtsordnung). Personen, die nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind oder die nach § 22 Verwaltungsgerichtsordnung nicht zum Amt des ehrenamtlichen Richters berufen werden können, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. So können u. a. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden, sofern sie sich noch im aktiven Dienstverhältnis befinden. Der Begriff des öffentlichen Dienstes ist in diesem Fall weit auszulegen.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden für die Amtszeit von fünf Jahren bestellt (§ 25 Verwaltungsgerichtsordnung).

Der Aufstellung der Vorschlagsliste wurde das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 07.06.2009 zugrunde gelegt. Danach waren von der CDU 5 Personen, der Grünen/gen.hd 4 Personen, der SPD 3 Personen, der GAL/HD P&E sowie der FDP jeweils 2 Personen und von den HD'ern, der FWV sowie der BL/LI jeweils 1 Person zu benennen.

Im Einzelnen liegen folgende Vorschläge vor:

CDU:

- Benz, Manfred, 69124 Heidelberg
- Ehrbar, Martin, 69124 Heidelberg
- Frey-Eger, Monika, 69118 Heidelberg
- Janson, Ilse, 69118 Heidelberg
- Morast, Wolfgang, 69118 Heidelberg

Grüne/gen.hd:

- Dr. Boller, Stefan, 69126 Heidelberg
- Gonser, Monika, 69120 Heidelberg
- Weishuhn, Uwe, 69115 Heidelberg
- Bühling, Ortrun, 69126 Heidelberg

SPD:

- Braun, Herbert, 69126 Heidelberg
- Prof. Dr. Schuster, Herbert, 69118 Heidelberg
- Theobald, Norbert, 69126 Heidelberg

GAL/HD P&E:

- Huppmann, Gildard, 69124 Heidelberg
- Rosler, Michael, 69121 Heidelberg

FDP:

- Feier, Moritz, 69126 Heidelberg
- Meder, Katja, 69123 Heidelberg

Die Heidelberger:

- Stoll, Ingrid, 69115 Heidelberg

FWV:

- Winterbauer, Sebastian, 69117 Heidelberg

BL/LI:

- Rothkopf, Anna Maria, 69120 Heidelberg

Entsprechend dieser Vorschläge wurde die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt.

Nach § 28 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

gezeichnet
In Vertretung

Bernd Stadel